

Fraktion CDU, Frauenliste Cottbus

der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
Altmarkt 21
03046 Cottbus

Stadtverwaltung Cottbus
Büro des Oberbürgermeisters – StV – Angelegenheiten
Neumarkt 5
03046 Cottbus

Cottbus, den 14.05.2012

Anfrage zur Stadtverordnetenversammlung am 30.05.2012

Thema: Komplexeleistung Frühförderung

Die Frühförderung als Komplexeleistung dient der bestmöglichen Entwicklung von Kindern mit einer Behinderung und Kindern, die von einer Behinderung bedroht sind. Medizinische Leistungen und sozialpädagogische Leistungen sollen als ganzheitliche Leistungen erbracht werden. Die Frühförderungsverordnung des Bundes ist aus dem Jahr 2003. Seit 2007 gibt es im Land Brandenburg eine Rahmenvereinbarung zur Umsetzung der Verordnung von Früherkennung und Frühförderung behinderter und von Behinderung bedrohter Kinder. Eltern von Kindern mit Behinderungen weisen allerdings immer wieder darauf hin, dass die Frühförderung oft nicht als Komplexeleistung erbracht wird. Damit wird gegen geltendes Bundesrecht verstoßen.

Fragen:

1. Wie viele Kinder leben in der Stadt Cottbus, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind?
2. Wird diesen Kindern die Frühförderung als Komplexeleistung gewährt, und wenn nein, weshalb nicht?
3. Wie werden die medizinischen und die sozialpädagogischen Leistungen für Kinder, die von einer Behinderung betroffen oder bedroht sind, derzeit erbracht?
4. Gibt es Beschwerden seitens der Eltern, weil diese mit der Form der Leistungserbringung nicht einverstanden sind?
5. In welchem Zeitraum ist die Umsetzung der bundesgesetzlichen Regelung vorgesehen?

Christina Giesecke